

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

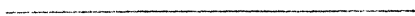
Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Zwölfter Band.

Erstes Heft.

Mit 3 Tafeln.



Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1886.

XXII.

Noch einmal

die

Biographien des Majolus.

Von

Ernst Sackur.

Walther Schultze hat im XXIV. Bande der Forschungen z. D. Gesch. S. 153—172, eine Untersuchung: 'Ueber die Biographien des Majolus' veröffentlicht, deren Resultate im Wesentlichen diese sind: 1) Nalgod kommt für die Darstellung des Lebens des Majolus nicht in Betracht, er, Syrus und Aldebald bilden für eine richtige Kritik nur eine Quelle (S. 161); 2) Odilo hat an Syrus-Nalgod¹ Kritik geübt, indem er das

1) Zunächst ist durchaus unerwiesen, dass Nalgod vor Odilo schrieb. Im Gegentheil: kennen wir einen Nalgod, der Ioh. vita S. Odonis Ende des 11. Jahrh. oder Anfang des 12. bearbeitete, um sie von Phrasen zu reinigen und in einfachem Stile wiederzugeben, so liegt nichts näher, als anzunehmen, dass der Nalgod, der mit derselben Absicht an frühere Biographen des Majolus herangeht, derselbe ist. Denn das, was Schultze dagegen einwendet, ist nicht stichhaltig. Er selbst hat bemerkt, dass die Wendung in dem Texte der Odilonis vita S. Majoli: 'testantur volumina a doctissimis viris ordinata' wohl auf Syrus-Aldebald ginge, also daraus nicht die Nothwendigkeit sich ergäbe, neben diesen noch Nalgodus als früheren Biographen anzunehmen; ferner findet sich im Prolog zur Nalгоди vita S. Maj. wieder ein ganz ähnlicher Hinweis auf frühere Autoren: 'propositis auctoribus, qui de illo scripserunt' und da Schultze selbst Bedenken hat, Aldebald unter diese zu rechnen, bliebe wieder zunächst Odilo übrig. Was der Verfasser des Aufsatzes nun dafür anführt, dass Nalgod der ältere sei, da nämlich beide die Ernennung des Majolus zum Archidiacon bringen, die Syrus nur andeutet, und eine andere beiden eigenthümliche Erzählung bei Syrus fehle, so ist der Schluss mindestens ebenso gerechtfertigt, dass Nalgod eben aus Odilo schöpfte, als umgekehrt. Da also nichts dagegen spricht, die Identität der beiden erwähnten Nalgod anzunehmen, halten wir an dieser bis jetzt allgemein angenommenen Meinung fest. Ebenso ist eher anzunehmen, dass Nalgod Nachrichten, die ihm und der Anonymi vita S. Majoli gemeinsam sind, aus letzterer schöpfte, wie betreffs der Reform von St. Peter Ciel d'oro in Pavia, von der Syrus und Aldebald, wie Odilo nichts melden, und die trotzdem, wie aus dem Breve Johannis XV. v. 2. April 987 hervorgeht, authentisch ist. Vgl. Robolini: Notizie apparten. etc., Pavia 1823, II, p. 81 und Hist. patr. Mon. XIII, col. 1461. Dass Nalgod überhaupt eine grössere Menge von Schriften über Majolus benutzt hat, geht wieder daraus hervor, dass ihn die Brüder baten, 'vitam Majoli confusa diffusionem dispersam potius quam digestam — simplici brevitate' zu verfassen. Ueber die Art seiner Thätigkeit giebt er dann selbst Auskunft: 'sicut ex eorum tractatibus deprehendere potero, sensum veritatis eorum meo loquendi genere palliabo'.

Unrichtige wegliess; nur seine Biographie darf für die Geschichte des Majolus zu Grunde gelegt werden (S. 165). Letztere Ansicht sucht er an einer Reihe von Beispielen zu erproben, d. h. zu zeigen, wie Odilo die Nachrichten der andern Quellen corrigiert, wie er ihnen gegenüber im Rechte ist.

Indem ich gegen das erste Ergebnis nichts Wesentliches einzuwenden habe, werde ich bezw. des zweiten jetzt an seinen eigenen Beispielen zeigen, dass die Beweise auf falschen Voraussetzungen oder Trugschlüssen beruhen.

1) Syrus I, c. 4, Aldebald I, 6, Nalgod I, 4 erzählen, Majolus sei aus der Provence nach Mâcon gegangen, nachdem er seine Eltern durch den Tod verloren habe, während Odilo nichts von dem Tode der Eltern bemerkt. Nach Schultze hätte er eben jene unrichtige Thatsache weggelassen. Um das zu beweisen, muss er natürlich zeigen, dass seine Eltern in späterer Zeit, d. h. nachdem Majolus bereits in Mâcon sich befindet, noch am Leben sind. Wann ist nun aber Majolus zuerst in Mâcon nachweisbar? Es wird auf eine Urkunde vom April 935, Rec. des chartes de Cluny I, nr. 432, verwiesen, eine Urkunde des Grafen Letald von Mâcon, unter der sich allerdings ein S. Majoli findet, aber nicht das mindeste verräth, dass wir es hier wirklich mit unserem Majolus zu thun haben. Ich werde sofort nachweisen, dass es ausser einem Vicegrafen Majolus, der vom Mai 943 bis Juni 949¹ in Mâcon nachweisbar ist, noch eine mit unserem Majolus wohl verwandte, aber streng zu trennende Familie in Mâcon gab, in der die Namen Majolus und Raimodis — so hiess die Mutter des späteren Abtes von Cluny — auftreten. Sie gehören offenbar zu seinen vornehmen Verwandten, von denen die Quellen erzählen. Aber angenommen selbst, jener unterschriebene Majolus wäre der Mâconer Kleriker, so ist geradezu mit unanfechtbarer Sicherheit der Beweis zu führen, dass jener Fulcher und Raimodis, die Schultze in späteren Urkunden aufzeigt, nicht die Eltern des Majolus waren.

S. behauptet, Raimodis begegne nach 935 noch 950, 953, 955, ferner in einer undatierten Urkunde aus dem Cartular Aymards, also etwa 942—964 ausgestellt, und bezieht sich auf Rec. nr. 564. 765. 843. 971. Er sagt: allerdings erscheine sie später — nämlich in der undatierten Urk. nr. 564 als Gattin eines Wichard, aber sie könne ja nach dem Tode des Fulcher noch einmal geheirathet haben.

Seine Absicht geht also dahin, eine das, was seine Vorarbeiter berichteten, zusammenfassende Geschichte des Abtes zu schreiben, das zerstreute Material den Mönchen bequemer und zugänglicher zu machen. Da ist es doch nun viel wahrscheinlicher, dass er auch die kleine anonyme Vita vorhatte, als dass diese ihn benützte, wie Schultze annimmt, der den Nalgodus noch vor Odilo setzen will. 1) Rec. I, nr. 632. 633. 634. 644 (viell. 699). 746.

Schlagen wir zunächst die Urkunden nr. 765, 843 nach. In nr. 765 vom 20. April 950 urkundet für: 'Dilecta soro (!) mea Deo sacrata Raimodis, ego Vualtarius'. Er nennt die Eltern Magiolus und Landradana. Ebenso urkundet in nr. 843 v. 30. Mai 953: 'Ego Raimodis Deo sacrata'. Die Raimodis, die also hier in beiden Urkunden auftritt, ist eine Nonne, während in nr. 564 Raimodis als Gattin Wichards erscheint. Doch könnte man einwenden, vielleicht ist sie nach dem Tode ihres zweiten Gemahls Nonne geworden. Aber auch das geht nicht an, denn in nr. 843 urkundet die Gottgeweihte 'pro anima patris mei Majoli idque matris meae Landradanae necnon et animas fratribus meis vivis atque defunctis, seu et omnibus christianis'. Nun, einen besseren Beweis als die fehlende Erwähnung des Gemahls oder von Kindern in dieser Formel giebt es nicht für unsere Behauptung, dass jene Raimodis eine jungfräuliche Nonne war und mit der Mutter des Majolus nichts zu thun hat. Wir haben es hier mit einer Familie zu schaffen, die in cluniacensischen Urkunden dieser Zeit öfter begegnet¹, in welcher der Vater Majolus heisst und, wie es scheint, 947 schon todt war², die Mutter Landradana, Alindrada, Aylindrada, ihre Kinder Raimodis und Walterius genannt werden. Sie waren begütert im Gau von Mâcon³ und Chalon⁴, während die Eltern des Majolus ihre Besitzungen in den Grafschaften Apt, Aix, Riez und Sisteron hatten⁵, also durchaus an der unteren Rhone und Durance.

Die Urkunde nr. 971 v. 28. Februar 955 nun, die S. anführt, stellt gar keine Raimodis aus, sondern eine Razmodis, die auf der Rückseite der Copie Ratmodis genannt wird: 'Razmodis matrona cum infantibus meis idem⁶ nominibus Stephanus et David', also augenscheinlich eine Wittwe, die Güter in pago Matisconense besitzt mit ihren kleinen Kindern. Und S. hält es für wahrscheinlich, dass des Majolus Mutter, die 909 heirathet, 955 noch Säuglinge hatte? Also abgesehen von der unbeachtet gebliebenen Namensverschiedenheit, ist ganz unmöglich, dass diese Matrone die Mutter des Abtes war.

Wir kommen endlich zu nr. 564, wo ein 'Wichardus consentiente uxore mea Raimode' urkundet. Das müsse unsere Raimodis sein, da Majolus jene Urkunde unterzeichnet hat. Allerdings ist wieder ein S. Majoli darunter, aber wo in aller Welt steht, dass das unser Majolus ist, da wir den Namen noch anderweitig nachgewiesen haben; und wenn er es wäre, wo folgt daraus, dass die betreffende Raimodis seine Mutter war?

1) Rec. I, 528. 697. 765. 822. 843.

2) Rec. I, 697.

3) Rec. I,

528 765. 822. 843.

4) Rec. I, 697.

5) Rec. I, 105. II, 1071.

6) Lies 'id est'. W.

Nirgends also ein Beweis, dass Raimodis, des Majolus Mutter¹, noch nach seinem Weggange nach Mâcon lebte.

Zum Beweise endlich, das Fulcher länger am Leben war, als Syrus etc. berichten, beruft sich S. auf nr. 899, eine undatierte Urkunde aus der Zeit des Majolus, in der 'Fulcherius et uxor mea Alactrudis' urkunden. Abgesehen wieder davon, dass nichts beweist, dass dieser Fulcher der Vater des Majolus war, wird sogar die Identität beider ganz unmöglich, wenn man bedenkt, dass dieser urkundende Fulcher in pago Lugdunensi ansässig war, während, wie wir bereits bemerkten, der Vater des Abtes von Cluny an der unteren Rhone seinen Erbesitz hatte. Nun stelle man sich aber ferner vor, was sich aus Schultzes Beweisführung direct ergibt: Raimodis soll nach Fulchers Tode zum zweiten Mal geheirathet haben — vielleicht Fulcher nach dem Tode der Raimodis ebenfalls, da er hier mit einer Alactrudis auftritt?

Also auch dieser Nachweis ist missglückt, die Glaubwürdigkeit des Syrus noch nicht erschüttert.

Wir gehen zum zweiten Punkt über:

2) Nach Syrus I, 5 geht Majolus nach Mâcon, dann nach Lyon, endlich wieder nach Mâcon, ebenso nach Nalgod I, 4. 5, Aldebald I, 6—8 und einem der kleineren Biographen. Nach Odilo dagegen begiebt sich Majolus von seiner Heimat direct nach Lyon, dann erst nach Mâcon. Er hat nach Schultze das Richtige. Warum?

Spätestens sei Majolus 935 in Mâcon. Wir sahen, dass das unerwiesen ist, aber nehmen wir es an. Bei der Vertreibung unseres Helden aus der Provence könne nur in Betracht kommen der Einfall der Sarrazenen 934 oder der der Ungarn 924 oder 935, wobei der Einfälle der Sarrazenen Anfang der zwanziger Jahre gar nicht gedacht wird. Nun sei ersteres Jahr 924 zu früh; Majolus wäre damals höchstens 14 Jahr alt gewesen — da seine Eltern 909 geheirathet —, das sei doch für den Unterricht bei Antonius in Lyon zu jung.

1) Eher liegt der Gedanke nahe, dass die Gemahlin des Vicegrafen Majolus v. Narbonne, Raimodis, die Mutter des Majolus war. Der Erzb. Arnust v. Narbonne schenkt nämlich der Kirche St. Paul alles Allod, das ihm durch Vergleich mit den Kindern des 'Majolo vicecomite et uxori suae Reimod, necnon Walchario necnon et fratri suo Alberico vicecomite' zugekommen war und zwar am 15. Juni 911. Baluzé, Hist. de la maison d'Auvergne II, nr. 5 und Hist. de Lang. V, nr. 38. Damals war also Vicegr. Majolus todt, er mochte einige Jahre früher gestorben sein, da wir die Söhne noch im gemeinschaftlichen Besitz des Erbes finden. Nun heirathet die Mutter des Majolus Raimodis den Fulcher 909. Es kann also sehr wohl sein, dass Fulcher ihr zweiter Mann war und sie zur Erinnerung an den ersten ihren Sohn Majolus nannte. Eine Bestätigung findet die Hypothese dadurch, dass die Quellen einstimmig von den vornehmen Verwandten in Mâcon erzählen und Alberich ward ja der erste Graf von Mâcon. Vgl. unten S. 511 n. 1.

S. übergeht also an dieser Stelle völlig, dass er nach Syrus erst nach Mâcon, dann nach Lyon ging; er folgt also nur Odilo. Es bliebe also noch der Einfall von 934, aber, meint S., der ihn 935 in Mâcon annimmt, in einem Jahre nach Mâcon, Lyon und wieder nach Mâcon zurück, ist ein bischen viel. Hier folgt er also dem Syrus. Unbegreiflich ist nun die Folgerung, die S. macht: Der Bericht des Syrus leide also an Widersprüchen. Wie denn, wenn Majolus Anfang der zwanziger Jahre zuerst nach Mâcon, dann erst in reiferen Jahren nach Lyon gegangen wäre, wie Syrus erzählt. Wo steckt da der Widerspruch?

Wir kommen zu dem dritten Beispiel.

3) Es betrifft die Anerbietung des Erzbisthums Besançon während seines Clericats in Mâcon, die Syrus I, 12 und Nalгод I, 8 erzählen, während Odilo davon schweigt. Auch hier sind die Einwürfe wieder ganz irrelevant. Wenn zunächst S. fragt, was für einen Grund Majolus gehabt haben könnte, das Erzbisthum abzulehnen, er hätte doch sofort sehen müssen, welche Wirksamkeit er in einer solchen Stellung ausüben könne, so ist z. B. auf Odilo zu verweisen, der als Abt von Cluny den erzbischöflichen Stuhl von Lyon ablehnte, und auf Richard von St. Vannes, der das Bisthum Verdun zurückwies. Im Gegentheil, diese contemplativen, religiös begeisterten Naturen vermieden es, in jene politisch-weltliche Sphäre zu treten und Majolus mochte wohl lange, bevor er in Cluny die Kutte nahm, die beschauliche Zurückgezogenheit geliebt haben. Dann aber reichen unsere Quellen überhaupt meist nicht aus, derartige Fragen zu beantworten, indem wir oft gar nicht wissen können, was für augenblickliche Umstände dagegen sein konnten¹. Der Nachweis nun, dass Syrus Unrichtiges berichtet, soll darin gipfeln, dass dem Majolus jene Würde angeboten sein soll zu einer Zeit, da keine Vakanz war. Die Bollandisten meinen nämlich A. SS. Mai II, p. 661, n. e, es scheine das Anerbieten erfolgt zu sein nach dem Tode Godefrieds oder Girfreds, wie man ihn besser nennt, der von 932—947 Erzbischof gewesen sei². Nun sei aber, wendet S. ein, Majolus zu dieser Zeit schon Mönch in Cluny gewesen. 'Es soll ihm mithin das Erzbisthum angeboten sein zu einer Zeit, wo gar keine Erledigung stattfand', schliesst Schultze. Ich würde schliessen: Die Bollandisten sind im Irrthum, denn ich

1) Und dass hier wirklich solche vorhanden waren, wird sich aus dem Folgenden ergeben. 2) Nach Gallia chr. XV, 27 ist Girfred noch 951 nachweisbar; sie setzt seinen Tod 954, weil nach ihm Majolus das Erzbisthum ausgeschlagen und 955 den Abtstuhl von Cluny angenommen haben soll, was natürlich ganz irrig ist. Ebenso verkehrt ist es, wenn Chifflet, Vesontio II, 186 unentschieden lässt, ob Guido, Gischard oder Letald, die nach Girfred Erzbischöfe waren, auf Majolus folgten.

sehe nicht ein, warum die Berufung nicht vor Girfred erfolgt sein soll. Und in der That kann sie nur damals geschehen sein; es lässt sich das beweisen.

Nalgoti vita S. Maj. I, 8 sagt, die Wahl sei erfolgt: 'Cum de substituendo episcopo diversa inter se studia partium conflictarent', so dass also hier offenbar auf Wirren hingewiesen wird, welche vorhergingen. Derartige Wirren sind aber thatsächlich vor der Erhebung Girfreds nachzuweisen. Gerade darüber unterrichten uns die Catal. I und III archiep. Bisuntin. M. G. SS. XIII, 372, in deren erstem wir zwischen Berengar und Girfred finden: 'Ayminus invasor, vocatus pseudoepiscopus, non receptus. — Conterius vocatus episcopus morte preventus'. Da Berengar zuletzt 927 nachweisbar (Gallia chr. XV, 27), Girfred zuerst 932, so ist der Zeitpunkt gegeben. Der dritte Catalog hat die Ueberschrift: 'Nomina episcoporum Vesontinensis ecclesiae exceptis illis quos reproba vita vel introitus de catalogo radi fecit, sicut — Hayminum et quosdam alios'. Neben Berengars Namen steht dann: 'Iste fuit nepos Theoderici, cui successit in archiepiscopatu etc. —; sed propter Hayminum hereticum excecatus, vicarium habuit in officio pontificali Stephanum Belicensem episcopum'. Wir sehen also, dass Nalgot auf historische Ereignisse vor Girfred anspielt und gerade seine Kenntniss der näheren Umstände, die Thatsächlichkeit der Ereignisse erhöht den Glauben an seine Nachricht um so mehr, als die Bedenken Schultzes jetzt völlig wegfallen. Syrus I, 12 berührt die Streitigkeiten nicht¹, aber auch, was er erzählt, entspricht durchaus den historischen Verhältnissen, die man freilich erwägen muss, um ihn richtig zu beurtheilen. Es heisst da: 'Vesontienti archiepiscopo viae universae carnis ingresso, tam ipsius terrae Principis, quam totius cleri consensu et populi etc. — impellebatur Majolus'. Wer war nun dieser 'ipsius terrae princeps'? In erster Reihe der Lehnsherr jenes ganzen Territoriums, welches die Grafschaft Burgund bildete, damals Hugo der Schwarze, der Sohn des Richard Judiciarius, der Bruder König Rudolfs von Frankreich², wahrscheinlich aber auch war Besançon bereits im Besitz des Hauses der Grafen von Mâcon, namentlich Letalds, der neben seinem Vater Alberich I. zuerst 930 auftritt³, 935 sicher mit Ermengard, der Tochter des Grafen Manasse von Dijon, Beaune und Chalon, vermählt war⁴ und 951 als Graf in Besançon⁵ urkundet und im selben Jahre von Richer II, 98

1) Indess braucht auch er zur Bezeichnung des schweren Amtes, das Majolus ablehnt, den Ausdruck: 'grave pondus procellosi culminis'.

2) Bresslau, Jahrbücher Konrads II, II, 34. 3) Baluze, Hist. de la maison d'Auvergne II, p. 6. — Histoire de Languedoc IV, 1, nr. XI.

4) Rec. des chartes de Cluny I, nr. 432. 5) Baluze a. a. O. p. 7.

— Vgl. Gingins-la-Sarraz im Arch. f. schweiz. Gesch. VIII, 99.

als 'Letaldus eiusdem urbis (sc. Vesont.) princeps' bezeichnet wird. Er war mit unserem Majolus verwandt¹ und es würde sehr begreiflich sein, dass er oder sein Vater bei der Besetzung des Erzbisthums auf ihren jungen in Mâcon lebenden Verwandten verfielen. Aber vorausgesetzt auch nur, unter jenem 'Princeps ipsius terrae' wäre Hugo der Schwarze zu verstehen, so braucht man sich nur der engen Freundschaft zu erinnern, welche beide Männer, Hugo und Letald verband, um zu verstehen, dass Hugo an Majolus herantrat; denn Hugo war der Lehnsherr der Grafen von Mâcon, mit denen er öfter gemeinschaftlich in Urkunden sich findet².

Aus dem Gesagten geht also deutlich hervor, dass nicht nur die Einwände Schultzes sich leicht widerlegen, sondern dass eine Betrachtung der historischen Verhältnisse und die Anspielung darauf von Nalgod und Syrus durchaus für die Wahrheit ihrer Nachricht sprechen.

Mit den Beweisen, die nun in Bezug auf den vierten Punkt gegen Syrus vorgebracht werden, steht es kaum besser.

4) Es handelt sich hier um die von Syrus III, 8 und Nalgod c. 29 gebrachte Nachricht von der Absicht Otto's II, Majolus auf den päpstlichen Stuhl zu erheben, von der Odilo nichts meldet. Bei Syrus, der durchaus chronologisch verfährt, finden wir nun das Ereignis zwischen dem Bericht über die Vertreibung der Sarrazenen aus Garde-Frainet 973 und der Erzählung von der Versöhnung Otto's II. mit seiner Mutter durch Majolus, die 980 stattfand. In diese Zeit fällt die Vakanz auf dem römischen Stuhle nach Benedicts VI. Tode

1) Daran ist nicht zu zweifeln. Letalds Vater Alberich war der Sohn des Vicegrafen Majolus von Narbonne und seiner Frau Raimodis; sie stammten also ebenfalls aus den Mittelmeergebieten. Nach 911, nach dem Tode seiner Eltern, ging Alberich nach Mâcon, wo er die Tochter des Vicegrafen Raculph heirathet und das Geschlecht der Grafen von Mâcon gründet; das sind offenbar die vornehmen Verwandten des Majolus und wir werden annehmen dürfen, dass dieser ihnen einfach nach Mâcon nachzog, als er von Haus und Hof getrieben wurde. — Vgl. die Urk. des Erzb. Arnust v. Narbonne b. Baluze II, pr. 5. Ferner den Catalog der Grafen von Mâcon gedr. Baluze II, pr. 5. — Cartulaire de S. Vincent de Mâcon p. 6, zuletzt bei Pfister: *Études sur le règne de Robert le Pieux* 1885, p. 393, n. 3. — Einen Abriss der Gesch. der Grafen von Mâcon bei Vaissette: H. d. Lang. IV, 1, nr. XI und Bresslau, Konrad II, II, p. 37.

2) Alberich Sept. 937 vor Hugo in Autun Baluze II, pr. 6. — März 944 wohnte Letald einem Placitum Hugos d. Schwarzen bei, Rec. I, 656. — Am 1. Juli 946 interveniert er in mehreren Urk. für Cluny mit beiden Hugo bei Ludwig IV. Rec. I, 688. 689. 690 (Bibl. Clun. col. 277). — In engster gemeinsamer Thätigkeit erscheinen der Burgunder und Letald, als Mâcon durch einen furchtbaren Brand um 949—950 verheert wurde. Gallia chr. IV, instr. 277, — 951 urkundet Letald für St. Stephan in Besançon für d. Seelenheil Senioris mei Hugonis inclyti Archicomitis. — Bald darauf am 17. Dec. 952 starb Hugo der Schwarze.

974. Thatsächlich wird unser Ereignis angeknüpft: 'non longo vero post tempore'. Nun fährt der Autor, nachdem er des Majolus Aeusserung erzählt: 'Postremo ego et Romani sicut divertimur regionibus, ita minime convenimus moribus', in folgender Weise fort: 'Sed quid ille distulit rogatus, multi longe inferiores, quos nec litteratoria professio nec honestae vitae provehebat conversatio, se, si possent, ultro ingererent, omni se despectui multiplicatis precibus subderent: postremo tantae dignitatis quo sublimarentur culmine, magno promisso munere se damnari sua sponte simoniaca non spernerent peste'. Damit werden die folgenden Päpste haarscharf critisiert und die

1) Darin, dass das Ereignis 974 zu setzen, stimme ich mit Schultze gegen Waitz, der sich für 983 entscheidet, völlig überein. Indess ist es unrichtig, wenn S. meint, die italien. Reise des Majolus von 983 sei keineswegs beglaubigt, da sie sich nur aus einer legendarischen Erzählung aus Syrus - Nalгод - Aldebald ergäbe. Wenn nämlich Syrus III, 10 Majolus dem Kaiser in Verona den Tod prophezeien lässt, wenn er seine Kämpfe fortsetze, so ist das wieder überaus zeitgemäss, da Otto II. damals thatsächlich eine Reichsversammlung in Verona hielt, auf der er über die Fortsetzung der italien. Züge berieth. Majolus kann ihm also sehr wohl damals abgeredet haben. Wenn nun Otto II. am 15. Juni in Verona für Peterlingen, das Kloster des Majolus, urkundet (Grandidier, Hist. d'Alsace I, nr. 320. — St. 854. — Hidber, Schweiz. Urkundenreg. nr. 1126), so gewinnt die Nachricht des Syrus eine neue Bestätigung. Dazu kommt das Zusammentreffen des Majolus, Gerards v. Toul mit Adalbert von Prag in Pavia nach Vita Gerardi c. 6, das nur in dieser Zeit erfolgt sein kann, da nur 983 von den in Betracht kommenden Jahren Adalbert in Oberitalien war. Vgl. Vita S. Adalb. c. 8 und Gfrörer, Kirchengesch. III, 1408. — Mabillon setzte das Zusammentreffen 966 oder 972, wogegen ihm Pignot, Hist. de Cluny I, 254, mit Recht vorhält, dass Adalbert damals noch in Magdeburg war; wenn Pignot aber dann auf den Einfall kommt, die Nachricht auf den gleichnamigen Erzbischof v. Magdeburg zu beziehen, so ist das unrichtig. Endlich aber bestätigt Majolus auf einer Ravennater Synode die Gründungsurkunde des Klosters St. Johannes zu Parma. Vgl. Vita Ioh. Parm. c. 4. — Otto II. zog damals in der That von Verona nach Ravenna. — St. 860. 861. — Man könnte zweifelhaft sein, ob die Unterzeichnung der Urkunde durch Majolus damals geschah, aber schon Mabillon nahm 983 als das wahrscheinlichste Jahr an. Frühestens könnte die Anwesenheit des Majolus 980 in Ravenna erfolgt sein, da der erste Abt von St. Johannes sieben Jahre Abt gewesen sein soll und nach seinem Tode ein Mönch von Ciel d'oro in Pavia Abt wurde, welches Kloster erst 987 durch Majolus reformiert wurde; und das wird man wieder als sicher annehmen können, dass man sich nicht einen Mönch aus einer in üblem Zustande befindlichen Abtei geholt haben würde. Von den drei Reisen des Majolus, die also in Betracht kämen, die von 980, als der Abt den Vermittler in Pavia spielte, 983, wo er in Verona uns begegnet, 987, wo er in Loccedia, Pavia und Rom nachzuweisen ist, kann die von 983 um so wahrscheinlicher als die angenommen werden, auf der Majolus in Ravenna war, als der Kaiser damals von Verona nach Ravenna sich begab. Wie dem auch sein mag, an einem Aufenthalt des Majolus 983 in Italien scheint nicht zu zweifeln. Vgl. Sickel, Kaiserurkunden d. Schweiz, p. 64—68.

Gegenüberstellung mit Majolus deutet nicht nur auf Sachkenntnis, sondern macht auch einen durchaus glaubwürdigen Eindruck. Weder die chronologische Einreihung, noch die Beziehung auf die allgemeinen Verhältnisse veranlassen uns zunächst, dem Autor den Vorwurf der Unwahrheit zu machen. Indess hat Schultze gegen Syrus den Vorwurf erhoben, dass nach ihm Otto II. damals in Italien gewesen sei, was thatsächlich nicht der Fall gewesen wäre. Der Irrthum ist ohne weiteres zuzugeben. Aber berechtigt er uns allein, die ganze Nachricht zu verwerfen? Sehen wir uns doch einmal Nalgod an, der auch die Erhebung berichtet: da steht nichts von einem italienischen Aufenthalt des Kaisers in jener Zeit und die Worte: *'Magna totius imperii benevolentia et amore susceptus'* (sc. Majolus) verrathen eher, dass es sich um einen Besuch des Majolus in Deutschland handelt, da unter *'imperium'* in erster Reihe doch Deutschland zu verstehen ist. Geben wir also den Irrthum des Syrus zu, so haben wir doch, wie ein Vergleich mit Nalgod zeigt, keinen Grund, die ganze Nachricht zu verwerfen. Warum damals Otto's II. Absicht, dem wohl daran liegen musste, einen ihm ergebenen Papst einzusetzen, scheitern musste, geht aus Gfrörer, Kirchengesch. III, 1390 f., und Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom III, 409—412, deutlich hervor. Wenn nun aber Schultze wieder meint, Odilo hatte nicht den geringsten Grund, einen solchen Vorgang zu verschweigen, so ist das mindestens sehr übereilt; denn wer will das heute noch entscheiden. Im Uebrigen wird die Antwort aus unserer allgemeinen Würdigung der *Odilonis vita Majoli* sich ergeben.

Ich will nur jetzt eine andere Frage thun. Welchen Grund hatte Odilo, die Versöhnung Otto's II. und der Adelheid durch Majolus in der *Vita* zu übergehen, während er doch im *Epitaphium S. Adelheydis* c. 6 und 7 genauer darüber berichtet, und in der That, wenn irgend einer hier sicherer Gewährsmann ist, so ist es Odilo, der Freund der Kaiserin Adelheid. Hat er hier vielleicht auch Kritik an Syrus geübt? Eigenthümlicher Weise übersieht Schultze diesen Umstand gänzlich, obgleich ihm das Fehlen jener Nachricht des Syrus und seiner Genossen in *Odilonis vita Majoli* sofort auffallen musste.

Es giebt eben nur eine Antwort: Odilo hat auch nicht im entferntesten daran gedacht, an seinen Vorgängern Kritik zu üben. Von der Abtwahl des Majolus an enthält seine Biographie nichts als Phrasen und rhetorische Redewendungen. Er preist ganz allgemein die Tugenden des Vorgängers, schildert panegyrisch, aber ohne überhaupt auf Einzelheiten einzugehen, seine Beziehungen zu Königen und Fürsten¹. Mit

1) Um nur einen Begriff zu geben, in welcher Weise das geschieht,

vollem Recht hat Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen in der 4. Aufl. I, 340 Odilo's Biographie als eine kurze Lob-schrift bezeichnet, während er in der neuesten leider die äusserlich bestechenden Resultate Schultzes aufgenommen hat. Um aber nun auch klipp und klar zu zeigen, was Odilo mit seiner Schrift bezweckte, dass ihm nichts ferner lag, als ein historisches kritisches Werk zu schreiben, berufe ich mich auf die Stellen, an denen Odilo selbst sich darüber ausspricht.

Er erzählt in der Vorrede¹, dass er am Vorabend des St. Majolusfestes (11. Mai) in Romainmoutier sich aufhielt zu einer Zeit, wo schwere Nothstände ganz Frankreich bedrückten. In seiner Trauer gedachte er des Majolus und begann zu ihm zu beten. 'Post paullulum vero mihi suggerere coepit tanti patris dulcis memoria et quodammodo promittendo dicere, ut, si animum in eius laudibus occupare satagerem, coelestis consolationis praesidium quantocius procul dubio invenire possem. Idcirco etc. — opus subiectum scribere curavi'. Zu seinem eigenen Trost will er also etwas zum Lobe seines Vorgängers schreiben. Er sagt dann weiter bei Migne, Patrol. lat. CXLII col. 951: 'De cuius ortu et vita, moribus, miraculis et obitu maiorum nostrorum dicta praeclaro fame prolata sufficiant. Illi vero, qui de magnis maxima dicere

citire ich aus der Ausgabe bei Migne, Patrol. lat. CXLII col. 956: 'Ille D. Caesar et Maximus Otto eum diligebat pectore toto. Diligebat eum eiusdem Caesaris coniux diva Adaleida, imperatrix Augusta charitate sincerissima et devotione charissima. Diligebat eum eorum filius humili devotione, imperator Otto, affectu et non dissimili voto etc. — Quid dicam de nobilissimo Henrico Burgundionum duce? Quid de Lamberto illustrissimo viro et nobilissimo comite? Quid de Willelmo? Quid de Ricardo Aquitanorum et Normannorum fortissimis ducibus?' U. s. w. Und in einer solchen Schrift, die auf den ersten Blick das Gepräge einer Lobrede ver-räth, sucht S. Nachrichten, die sich ausführlich in der Vita des Syrus finden, und da er sie vermisst, macht er den Odilo zum Kritiker seines Vorgängers!

1) Aus derselben vermögen wir übrigens mit Sicherheit die Abfassungszeit der Vita zu berechnen. Es heisst: 'Eram tum temporis lugens et deflens non modo damnum rei familiaris sed et insolitae calamitatis et inauditae miseriae ingens periculum et — omnium pauperum grande lamentabileque dispendium'. Schon diese Worte führen deutlich auf c. 1033. Vgl. Rod. Glab. Hist. IV, 5. Andreae Mir. S. Ben. ed Certain VI, 11. — Ferner sagt der Verfasser im Eingang: 'Cum residerem praeterito tempore Paschali in clauistro Romani Monasterii pridie quam patris nostri Majoli superveniret solemnitatis' etc. Der Tag des hl. Majolus war der 11. Mai; wir werden in dieser Zeit also ein Osterfest suchen müssen, das nicht zu weit vor diesem Tage lag. Nun fiel in der That Ostern 1033 auf einen sehr späten Termin, nämlich den 22. April. Mit unserer Annahme stimmt dann völlig Odilo's Bemerkung in der Vita zu Wilhelm v. Dijon, 'qui nuper rebus humanis excessit'. Wilhelm starb am 1. Januar 1031. Wenn Ringholz, D. hl. Abt Odilo p. 95 mit Rücksicht darauf die Abfassungszeit Mitte 1031 setzt, so ist dagegen zu bemerken, dass das 'nuper' im mittelalterlichen Latein eine weitere Bedeutung hatte.

potuerunt, clarissimos eius actus et merita a Domino sibi collata magnifice descripserunt. Ego vero ultimus servorum illius servulus non alia, sed ea quae ipsi praefati sunt stylo paupere ac brevissimis destinctionibus capitulatim quoquomodo ausus sum adnotare, secutus Alcuinum' etc. — Nun klarer hätte sich Odilo wohl nicht ausdrücken können, um die Art seiner Arbeit zu bezeichnen. Man könnte sie, namentlich von dem Zeitpunkt an, wo Majolus Abt wird, ein kurzes Resumé, einen Panegyricus, einen Necrolog nennen, und das bezeichnet Odilo genau in den hervorgehobenen Worten. Er kommt dann noch einige Mal auf seine Vorarbeiter zurück und beruft sich auf sie, so col. 953: 'Et ne quis dubitet de sanctitate eius et gloria, discat ab eis, qui eum visu et auditu noverunt, qualiter vixit', und bald darauf spricht er von den Wundern, welche 'testantur volumina a doctissimis viris ordinata sensu catholico, calamo conscripta rhetorico et in quibusdam locis metro variata dactylico'. Endlich nachdem er des Majolus Tod berührt, spricht er von seiner Absicht, 'in qua de beati Majoli vita et moribus fideli temeritate et humili praesumptione nisus sum aliquid dicere'. Neu ist an Odilo's Arbeit ausser einigen unerheblichen Notizen nur ein am Schluss als Anhang mitgetheiltes 'praesagium', indem er nämlich in dem Einbruch der Wölfe auf dem Gebiet Fulchers, des Vaters des Majolus, und dessen Besiegung des stärksten Wolfes die Einfälle der Sarrazenen und die Verdienste des Majolus bei deren Vertreibung vorbedeutet sieht. Viel richtiger als Schultze hat Ringholz, Der hl. Abt Odilo p. 91—95 den panegyrischen Charakter des besprochenen Abschnitts in der Vita S. Majoli erkannt und den erbaulichen Zweck der ganzen Arbeit betont¹.

Haben wir somit nachgewiesen, dass die Angaben des Syrus unangefochten bleiben, dass es gar nicht in Odilo's Interesse und Absicht lag, eine Vita Majoli als historisches Werk zu verfassen und dass somit von einer Kritik der Vorgänger gar nicht die Rede sein kann, indem er selbst auf sie als seine Unterlage verweist, so werden wir natürlich gegen Schultze auch bei der alten schon von Mabillon ausgesprochenen Ansicht verharren müssen, dass für die Geschichte des Majolus die älteste Vita, nämlich die des Syrus, zu Grunde gelegt werden muss und dass somit alle andern von Odilo bis Nalгод als abgeleitete Quellen nur in zweiter Reihe in Betracht kommen. Odilo's Leben des Majolus steht aber zur Arbeit des Syrus nur in einem stilistischen Verhältnis und — um einen Vergleich zu brauchen — diese an jener kritisch zu messen, ist gerade so irrig, wie wenn man Memoiren über

1) Und ebenso meint Mabillon im Elog. S. Maj. nr. 5 von Odilo: 'qui non tam novum de Majoli vita commentarium, quam orationem laudatoriam composuit'.

einen modernen Staatsmann nach Festreden an seinem hundertsten Geburtstage beurtheilen wollte. In der That schrieb Odilo mehr als 120 Jahre nach des Majolus Geburt und gegen 40 Jahre nach seinem Tode. Gekannt hat er ihn nur als Greis und wie wenig er selbst aus persönlichen Erfahrungen über ihn wusste, beweist am besten die Stelle: *'discat ab eis, qui eum visu et auditu noverunt, qualiter vixit, qualiter docuit et qualiter plenus dierum adornatus virtutibus ab hac luce discessit'*, so dass er danach nicht einmal bei seinem Tode zugegen gewesen scheint, was um so wahrscheinlicher ist, als Majolus ja nicht in Cluny, sondern in Souvigny starb.
